

Verwaltungsgericht: Verbeamtete Lehrer dürfen streiken

Beitrag von „Kanutu“ vom 18. Dezember 2010 17:33

Zitat

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf billigt verbeamteten Lehrern ein Streikrecht zu, da Lehrer nicht zur "Kernbeamtenchaft" zählen

Hm, eine Frage die sich mir nun stellt: Was spricht noch dafür, dass Lehrer Beamte sein müssen/sind?

Ich dachte immer u.a. wegen dem Grund des Streiks und somit verbundenen Unterrichtsausfallen (besonders heiß vor Prüfungsphasen) wird man verbeamtet als Lehrer.

Was denkt ihr dazu?